

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 25 (1921-1922)
Heft: 12

Artikel: Neue Wege
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-668962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Wege.

Lieber Leser! Laß es mich gleich ehrlich herausjagen: Ich möchte mit dir ein Wort reden von einer Sache, die unnötig ist nach den einen, unmöglich nach den andern und die doch alle frischen und ernsthaften Leute jetzt anpacken und der siebenmal vorsichtigen und ungläubigen Welt vor die Augen stellen müssen.

Wie viel Unmögliches ist auf Erden schon geschaffen worden und gehört heute zur Selbstverständlichkeit und Unentbehrlichkeit. Statt vieler Beweise nur den einen: 1894 unternahmen eine Anzahl Zürcher-Frauen, alkoholfreie Wirtschaften und Häuser einzurichten. Was haben diese Frauen alles zu hören bekommen! Und heute kann man sich Zürich ohne seine „Alkoholfreien“ und den Zürichberg ohne seine zwei schönen Kurhäuser gar nicht mehr vorstellen. Finden doch in ihnen täglich viele Tausende von Gästen aller Volksschichten in hellen, wohnlichen Räumen gesunde und billige Verpflegung und — was oft unterschätzt wird — im nervösen Stadttreiben ein Weilchen Behaglichkeit und Ruhe. Und wieder waren es Frauen, die über alle Schwierigkeiten und Bedenken hinweg zur Tat schritten und seit 1914 die fast ungezählten Soldatenstuben in unsern Grenzgemeinden und auf den Waffenplätzen schufen, ein Stück allerherzlichsten und wärmsten Mutterwerkes, das vielen, vielen den inneren und äußeren Druck der Umstände überwinden half und manchem Manne überhaupt zum erstenmal zeigte, was rechte Häuslichkeit für seine Seele sein könnte, was nie aber im Wirtshause zu finden ist.

Nun liegt die Zeit der Grenzbesetzung hinter uns, die treubeforgten Soldatenmütterli sind wieder an den eigenen Herd zurückgekehrt und vor uns allen steht unabweisbar die Aufgabe, aus den Trümmern der letzten Zeit das Wertvolle herauszufischen und die neuen, oft unfreiwilligen Erfahrungen zum Neuaufbauen zu verwerten. Leser, das müssen wir tun! Da ergibt sich für uns vor allem eine zwingende Notwendigkeit und Aufgabe: Die Schaffung alkoholfreier Gemeindestuben und Gemeindehäuser.

Das Wirtshaus ist untrennbar mit unserem Volksleben verknüpft und hat für den einzelnen eine um so größere Bedeutung, je mehr sein Berufs- und Familienleben die Seele verloren hat. Er sucht im Wirtshaus das, was er im Bureau, in der Werkstatt und in der engen Mietswohnung entbehrt. Er findet es eigentlich auch im Wirtshaus nicht, aber er begnügt sich mit dem, was ihm der Wirt oder die Brauerei, der die Wirtschaft meist gehört, als „Gemütlichkeitserfatz“ zumuten, und er geht gewohnheitsmäßig immer wieder hin. Recht häufig trinkt er nicht, weil er Durst hat; auch nimmt er die Bedienung durch schlechtgelohnte Kellnerinnen und die Unterhaltung durch stets wechselnde „Künstlernersembles“ nur mit innerem Unbehagen hin. Er nimmt alles in Kauf, bloß um da sein zu dürfen, um lesen und sich unterhalten zu können und so, wenn auch entsetzt, das Unnennbare zu finden, das er im Wirtshaus sucht. Jedem aber, der die Augen nicht absichtlich verschließt, ist es offenbar, daß das Wirtshaus in ungezählten Fällen den, der ursprünglich etwas Besseres in ihm suchte, zu sich herabzieht und ihn Bedürfnisse kennen lehrt, die er früher zum Vorteil seiner Familie und seines Berufes nicht hatte. Leser, du hast ein seelisches Bedürfnis, der Wirt und die Brauerei, der Weinändler und der Schnapsfabrikant ein ma-

teriell. Er macht sein bestes Geschäft, wenn er dir oft und anhaltend Gelegenheit gibt, dich bei ihm aufzuhalten; aber du bist dabei der Betrogene. Gewiß handelt es sich hier um ein allgemeines Bedürfnis, das zur Sache des ganzen Volkes werden muß. Nur auf gemeinschaftlichem und gemeinnützigem Wege kann sie gelöst und in der alkoholfreien Gemeindestube und im alkoholfreien Gemeindehaus verwirklicht werden. Die große Beliebtheit unserer gut geführten alkoholfreien Volkshäuser und die Soldatenstuben der Grenzbesetzungszeit bilden lebenskräftige Ansätze dessen, was wir in viel weiterem Rahmen nun finden und schaffen müssen.

Lieber Leser, laß dich nicht abschrecken, weil das Ziel so weit und die Aufgabe so schwer ist und weil die Arbeit daran von denen, die am Bestehenden Geld verdienen, schonungslos bekämpft werden wird. Es ist einmal so, und es liegt ein tiefer Sinn darin, daß Errungenschaften, auf die wir heute alle stolz sind, nur unter größtem Widerstand ins Leben gerufen werden konnten. Wir wollen Schritt für Schritt vorwärts gehen, und alles, was wir erreichen, wird unsern Kindern das Weitergehen leichter machen.

Höre: Es besteht seit Frühjahr 1918 eine Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, gegründet von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. Auf ihre Einladung hin haben 124 schweizerische Architekten 149 Pläne und Skizzen für praktische und schöne Gemeindestuben und Gemeindehäuser in allen Gauen unseres Vaterlandes ausgearbeitet. Die Stiftungsurkunde bezeichnet als das Ziel der Bewegung die Förderung der körperlichen und geistig-sittlichen Wohlfahrt des Volkes durch veredelnde Einwirkung auf das gesellige Leben und die Entwicklung des Gemeinschaftslebens. Vor allem wird dabei an die ins öffentliche Leben übertretende schulentlassene Jugend gedacht. Es ist klar, daß diese neuen Stätten der Geselligkeit keinen parteipolitischen oder konfessionellen Charakter tragen dürfen. Je nach dem Bedürfnis der einzelnen Orte können der einfachen Gemeindestube, die als eigentliches Volksheim gedacht ist, Unterhaltungs- und Vortragsräume, Lese- und Schreibzimmer, Kurs- und Vereinslokale angegliedert werden. Im Hinblick auf den fast überall eingeführten Nachstundentag sollten an industriellen Orten wohl auch für die Arbeiter beiderlei Geschlechts Beschäftigungsräume vorgesehen werden. Wie Schule und Kirche müssen alle diese Einrichtungen aus gemeinnützigen Mitteln und mit Gemeinde- und Staatsunterstützung erstellt und unterhalten werden. Die alkoholfreie Bewirtung hingegen, die nie fehlen darf, bestände sie auch nur in einem Buffet, muß auf geschäftlich gesunder Grundlage arbeiten. Sie darf nicht zur Wohltätigkeitsjache werden. Alles das, und darauf muß mit Nachdruck hingewiesen werden, soll im Geist einer freundlichen, uneigennützigen Leitung heimelig und bodenständig sein und jedem Gast möglichst das bieten, was er bedarf.

Und nun, lieber Leser, liebe Leserin, wer du auch bist, wir brauchen dich zum Mitsorgen und zum Mithelfen. Laß die andern reden und seufzen von den Schwierigkeiten, von der Unmöglichkeit. Wo ehrliche und treue Menschen für eine gute Sache eintreten, da muß sie werden. Tue, was du kannst, daß wir Gemeindestuben bekommen!
